

/Vogelwelt und Flugbetrieb

Umwelt am Flughafen München

Verbindung leben

M

★★★★★
5 Star Airport





/Inhalt

- 2** Vorwort
- 5** Einführung
- 6** Der Flughafen München in Zahlen und Fakten
- 8** Das historische Erdinger Moos
- 9** Das Europäische Vogelschutzgebiet
»Nördliches Erdinger Moos«
- 10** Ein Europäisches Vogelschutzgebiet entsteht
- 10** Natura 2000
- 12** Die 40 geschützten Vogelarten
des Vogelschutzgebiets
- 18** Das Zusammenspiel von Vogelschutz
und Flugsicherheit
- 19** Bestandserhebungen auf den Flughafenwiesen
und im Umland
- 21** Engagement für den Vogelschutz
- 25** Die dritte Start- und Landebahn
und das Vogelschutzgebiet
- 26** Rechtliche Rahmenbedingungen in einem Europäischen
Vogelschutzgebiet
- 27** Vogelwelt und Flugbetrieb: ein vorzeigbares Miteinander
- 28** Impressum/Kontakt



Dr. Michael Kerkloh
Vorsitzender der Geschäftsführung
und Arbeitsdirektor



Thomas Weyer
Geschäftsführer Finanzen
und Infrastruktur

/Vorwort

Sich geht Dank und Freude,

die Flughafen München GmbH (FMG) betreibt eine zentrale Infrastruktureinrichtung des Luftverkehrs und schafft als Teil eines internationalen Netzwerks die Basis für weltweite Mobilität. Wir bringen Menschen über Grenzen hinweg zueinander und suchen gleichzeitig den offenen, fairen und partnerschaftlichen Dialog mit allen Anspruchs- und Interessengruppen.

Im Rahmen unserer Verantwortung für das Gemeinwesen hat der Schutz von Umwelt, Klima und natürlichen Ressourcen eine hohe Bedeutung. Daher streben wir mit unserem unternehmerischen und zukunftsorientierten Handeln eine erfolgreiche Balance zwischen Ökonomie, Ökologie und sozialen Zielsetzungen an.

Als naturschutzfachliche Besonderheit zeichnet den Flughafen München seine Lage innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebiets »Nördliches Erdinger Moos« aus. Die damit verbundene Verantwortung gegenüber der artenreichen Vogelwelt an diesem Standort nimmt die FMG sehr ernst und stellt sich der Herausforderung, Flugbetrieb und Vogelschutz in Einklang zu bringen. Die stabilen Vogelbestände auf den Flughafenwiesen bestätigen das erfolgreiche Miteinander von Flugbetrieb und Vogelwelt. Der Standard des ersten europäischen Flughafens mit dem Prädikat »5-Star-Airport« soll sich auch im Naturschutz wiederfinden.

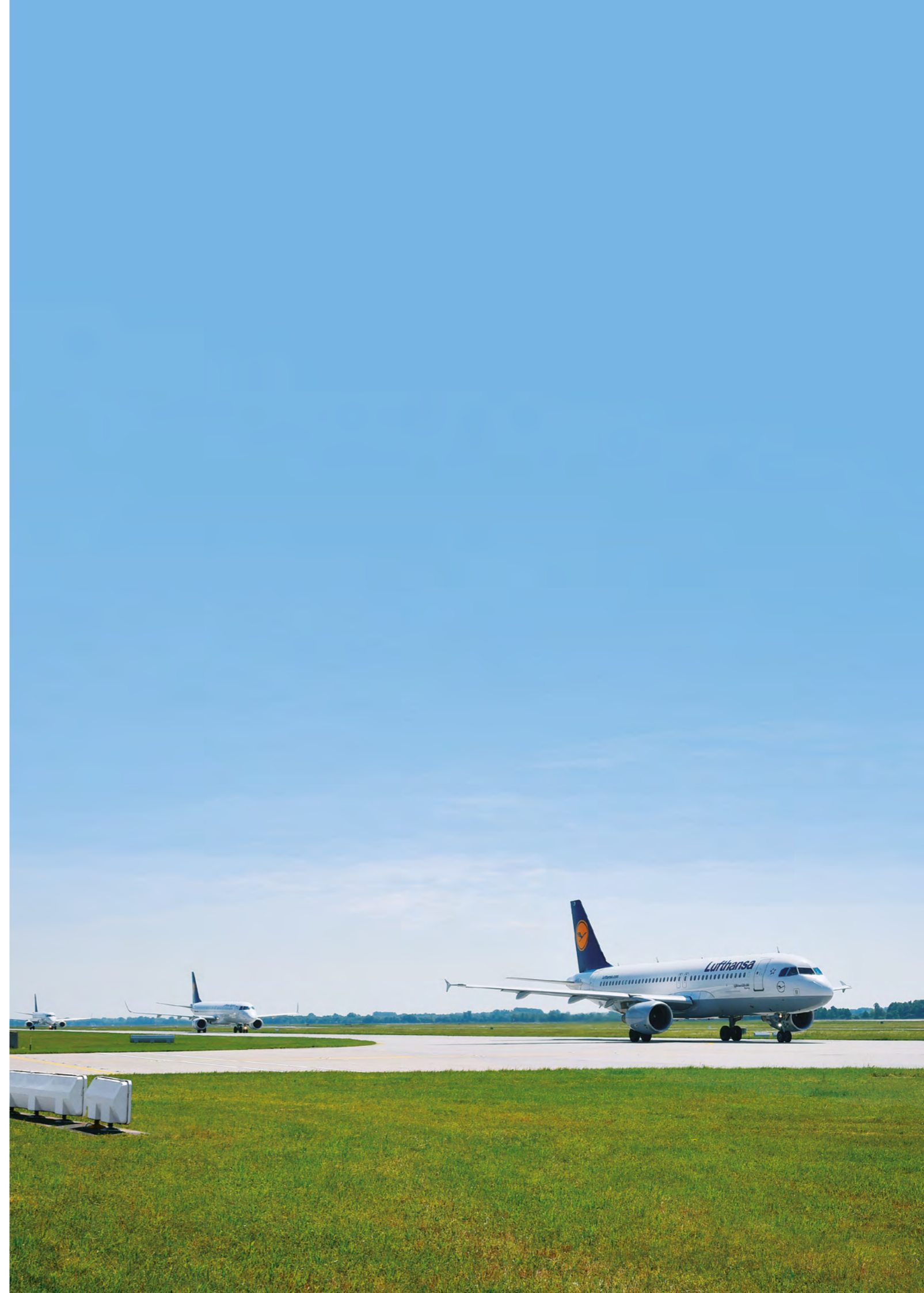
Wir freuen uns, dass Sie sich für unser Unternehmen und sein Engagement im Naturschutz, insbesondere im Vogelschutz, interessieren.

Michael Kerkloh

Dr. Michael Kerkloh

Thomas Weyer

Thomas Weyer



/Der Flughafen München in Zahlen und Fakten



2/3

Grünflächenanteil
auf dem Flughafengelände



380.000

Flugbewegungen

★★★★★
5 Star Airport



32.000

Beschäftigte

41 Millionen
Fluggäste

Kiebitz

Großer Brachvogel

Grauammer

Feldlerche

Wachtel

Rebhuhn

Seltene Vogelarten

Nach einer Bauzeit von sieben Jahren ging am 17. Mai 1992 der Flughafen München am neuen Standort mit einem Terminal und zwei Start- und Landebahnen in Betrieb. Seitdem hat er sich kontinuierlich weiterentwickelt und ist mit mittlerweile zwei Terminals und einem zusätzlichen Satellitengebäude für die Passagierabfertigung, das im Frühjahr 2016 in Betrieb geht, einer der bedeutendsten und verkehrsreichsten Flughäfen Europas. Im Jahr 2015 verbuchte der zweitgrößte Flughafen Deutschlands rund 41 Millionen Fluggäste und 380.000 Flugbewegungen. Anfang 2015 wurde er als erster europäischer Airport mit dem Prädikat »5-Star-Airport« ausgezeichnet. Darüber hinaus bietet er mehr als 32.000 Beschäftigten einen sicheren Arbeitsplatz und ist damit ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Aufschwung der gesamten Region.

Fast zwei Drittel des Flughafengeländes sind unversiegelt, der überwiegende Teil davon ist Grünfläche. Diese dient neben der operativen Nutzung für den Flugverkehr auch als Lebensraum für seltene Vogel- und Pflanzenarten. Seit der Inbetriebnahme hat ein durchdachtes Biotopmanagement zur Aufwertung der Flughafenwiesen geführt. Sie besitzen

mittlerweile eine weit höhere ökologische Bedeutung und ein breiteres Artenspektrum als zum Beispiel intensiv bewirtschaftete, monotone Grünland- oder Ackerflächen außerhalb des Flughafens.

Großflächige Bestandserhebungen von Flora und Fauna in den Jahren 2006 und 2007 im und um das Flughafenareal zeigten, dass vor allem auf den Flughafenwiesen, aber auch in der nördlich angrenzenden Umgebung außerhalb des Flughafenzauns, bedeutende Vorkommen von Vogelarten heimisch sind, insbesondere Wiesenbrüter. Da sich dort jedes Jahr seltene Arten zum Brüten niederlassen, zum Beispiel Kiebitz, Großer Brachvogel, Grauammer, Feldlerche, Wachtel und Rebhuhn, wurde das »Nördliche Erdinger Moos« als ökologisch hochwertiger Lebensraum gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie, Artikel 4 Absatz 1 und 2 als Europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Wesentlicher Bestandteil des Gebiets sind auch die eingezäunten Wiesen um die bestehenden Start- und Landebahnen. Das Biotopmanagement der Wiesen erfüllt heute – neben den nach wie vor vorrangigen Flugsicherheitsaspekten – immer mehr naturschutzfachliche Ansprüche.



Skizze der damaligen Moorlandschaft [A. Ringler]

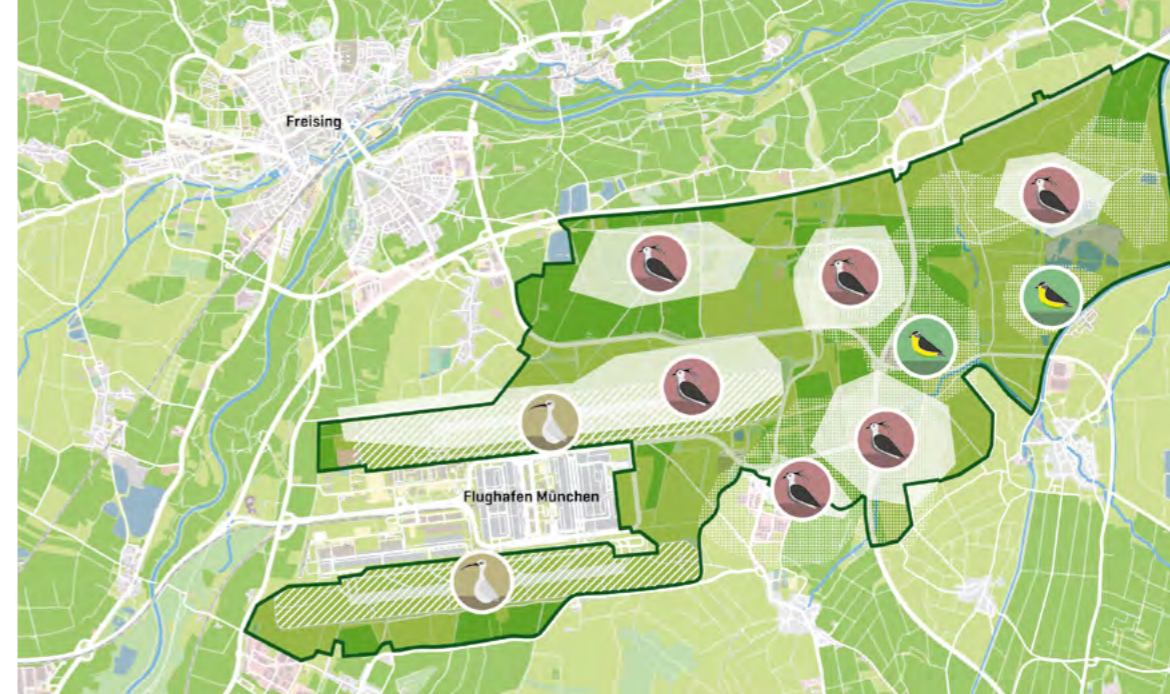
/ Das historische Erdinger Moos

Das Erdinger Moos war ursprünglich ein rund 25 Quadratkilometer großes Niedermoorgebiet am nördlichen Rand der Münchner Schotterebene. Seine Entstehung ist auf die ehemals hohen Grundwasserstände in diesem Bereich zurückzuführen. Heute bezeichnet man den Landstrich noch als »Erdinger Moos«, obwohl er mittlerweile den typischen Moorcharakter weitestgehend verloren hat. Mit einer Fläche von rund 1.500 Hektar nimmt der Flughafen sechs Prozent des Erdinger Mooses ein.

Die landwirtschaftliche Nutzung des Erdinger Mooses setzte bereits im 8. Jahrhundert ein. Die Gewinnung von Streu und die Beweidung standen damals im Vordergrund. Zusätzlich diente das Moor als Jagdgebiet. Anfang des 18. Jahrhunderts versuchte man erstmals, das Moorgebiet zu entwässern, um es urbar zu machen. So wurde beispielsweise die heutige Goldach, die nördlich des Flughafenzauns verläuft, als Entwässerungsgraben angelegt. Zu dieser Zeit entstanden auch die ersten Torfstechereien. Bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts blieb der Moorcharakter des Gebiets überwiegend erhalten. Das Landschaftsbild war zu dieser Zeit noch geprägt von Quell-, Schilf- und Riedmoorbereichen, Moor- und Bruchwäldern sowie Kleinseggen- und Pfeifengraswiesen.




Erst größer angelegte Entwässerungsmaßnahmen sowie verstärkter Torfabbau veränderten die Landschaft nachhaltig. Der Anfang des 20. Jahrhunderts erbaute Mittlere Isarkanal senkte den Grundwasserspiegel entscheidend ab und entwässerte somit circa ein Viertel des Erdinger Mooses. Der Einsatz von Mineraldünger ermöglichte auch auf den nährstoffarmen Moorböden erstmals Getreide- und Gemüseanbau. 1931 waren bereits etwa 90 Prozent der ursprünglichen Fläche des Erdinger Mooses kultiviert und in eine bäuerliche Kulturlandschaft ohne Gehölzstrukturen umgewandelt worden.

Auch die Pflanzen- und Tierwelt im Erdinger Moos bekam die Auswirkungen der mit der Entwässerung einhergehenden fortschreitenden Nutzung zu spüren. Ursprünglich waren im extensiv genutzten Niedermoor abwechslungsreiche, moortypische Lebensgemeinschaften heimisch. Im Laufe der Zeit nahm der Artenreichtum drastisch ab, viele der damals vorkommenden Pflanzen- und Tierarten sind heute sogar ganz verschwunden. Schwarzstörche wurden das letzte Mal um die Jahrhundertwende im Erdinger Moos gesichtet, der Rotschenkel brütete dort bis in die 30er Jahre. Die letzten Birkhühner waren bis 1960 im Viehlaßmoos zu finden. Zwischen 1964 und 1979, also weit vor dem Flughafenbau, waren bereits 16 seltene Arten, vor allem Pflanzen der Quellmoore und Vögel der Sumpflandschaft, aus dem Erdinger Moos verschwunden.



Europäisches Vogelschutzgebiet »Nördliches Erdinger Moos«

40 gefährdete oder vom Aussterben bedrohte Vogelarten finden im Nördlichen Erdinger Moos besonders geschützten Lebensraum, unter anderem:

-  der Große Brachvogel,
-  der Kiebitz und
-  die Wiesen-schafstelze.

/ Das Europäische Vogelschutzgebiet »Nördliches Erdinger Moos«

Europäische Vogelschutzgebiete werden auf Grundlage von Artikel 4 Absatz 1 der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen. Sie dienen dem Erhalt, der Wiederherstellung beziehungsweise der Neuschaffung von Lebensräumen wildlebender Vogelarten. Zusammen mit den Schutzgebieten nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie bilden sie das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000.

Das Europäische Vogelschutzgebiet »Nördliches Erdinger Moos« wurde am 8. Juli 2008 ausgewiesen und umfasst mit 4.525 Hektar die um die beiden Start- und Landebahnen des Flughafens liegenden Flughafenwiesen sowie im Wesentlichen die nördlich und östlich an das Flughafengelände angrenzenden Bereiche des nördlichen Erdinger Mooses. Es ist ein wichtiger Trittstein in dem über ganz Europa ausgebreiteten ökologischen Netz Natura 2000 und dient unter anderem dem Schutz von elf der derzeit 181 im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie erwähnten besonders gefährdeten beziehungsweise schutzwürdigen Arten oder Unterarten.

Rund 2.500 Hektar des Schutzgebiets befinden sich im Besitz der FMG. Die Flughafenwiesen entlang der Start- und Landebahnen machen davon 658 Hektar aus. Auf diesen Wiesen lässt die FMG regelmäßig Kartierungen vornehmen, um die Vogelbestände zu erfassen und so die Bestandsentwicklung zuverlässig zu überwachen.

Das Vogelschutzgebiet ist von hoher nationaler Bedeutung für den Erhalt von Vogelarten der offenen und halboffenen Niedermoorlandschaften. Es beherbergt bedeutende Vorkommen des Großen Brachvogels, des Kiebitzes und der Grauammer sowie zahlreiche andere Arten der Stillgewässer, Röhrichte und Verlandungszonen, zum Beispiel Blaukehlchen, und weist gleichzeitig eine besondere Schutzfunktion für Kolbenente, Schnatterente, Beutelmeise und Flussregenpfeifer auf. Vor allem dem reichen Bestand des Großen Brachvogels auf den Flughafenwiesen verdankt das Gebiet seine Ausweisung als Europäisches Vogelschutzgebiet. Heute ist das Gelände des Flughafens München regelmäßig eines der drei bedeutendsten Brutgebiete des Großen Brachvogels in Bayern, wie auch das Landesamt für Umwelt in seinem Wiesenbrüterbericht aus dem Jahr 2014 bestätigt. 2015 waren die Flughafenwiesen sogar das bestandsreichste Brutgebiet für den Großen Brachvogel bayernweit. Das Europäische Vogelschutzgebiet »Nördliches Erdinger Moos« ist eines der geeignetsten Gebiete Bayerns für den Schutz von insgesamt 40 Vogelarten.

Ein Europäisches Vogelschutzgebiet entsteht

Nach der Vogelschutzrichtlinie [Artikel 4 Absatz 1 und 4 der Richtlinie 2009/147/EG des Rats vom 30. November 2009] erklären die Mitgliedsstaaten Regionen zu Schutzgebieten.

Ausgewählt werden Gebiete, die für den Erhalt der in Anhang I und Artikel 4 Absatz 2 aufgeführten Arten am geeignetsten sind.

Nur ornithologische Kriterien sind für die Auswahl entscheidend.

Gebietsabgrenzungen sind aus wirtschaftlichen Gründen nicht zulässig.

Bei der Auswahl von Europäischen Vogelschutzgebieten ist die Beteiligung der Betroffenen erforderlich [gemäß Artikel 13 b Absatz 1 Satz 1 Bayerisches Naturschutzgesetz].

Auswahl des Nördlichen Erdinger Moores als Europäisches Vogelschutzgebiet aufgrund der vorgefundenen Arten.

Im Jahr 2007 Beteiligung der Öffentlichkeit/ Dialogverfahren.

Am 8. Juli 2008 Ausweisung des Europäischen Vogelschutzgebiets »Nördliches Erdinger Moos«.

Natura 2000

EU-weites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten.

Bestandteile sind Schutzgebiete der Vogelschutzrichtlinie [Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten] und Schutzgebiete der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie [Richtlinie 92/43/EWG des Rats vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen].

Mit 20 Prozent der Fläche der EU das größte Schutzgebietenetz weltweit.



Die 40 geschützten Vogelarten des Vogelschutzgebiets

Porträts ausgewählter Vogelarten

Im Europäischen Vogelschutzgebiet »Nördliches Erdinger Moos« sind noch bemerkenswerte Bestände von selten gewordenen und damit besonders schützenswerten Vogelarten vorhanden. Die örtlichen Gegebenheiten für deren Ansprüche an den Lebensraum sind in unserer heutigen Kulturlandschaft nur noch vereinzelt zu finden. Am Flughafen sind diese idealen Standortbedingungen vor allem auf den Wiesen entlang der Start- und Landebahnen gegeben. Besondere Bedeutung kommt nachfolgenden Arten zu, die wesentliche Vertreter auf den Flughafenwiesen und vereinzelt auch im nahen Umland sind.

Der Große Brachvogel

Der Große Brachvogel besiedelte ursprünglich offene Niederungslandschaften, insbesondere Kleinseggen Sümpfe in Niedermooren und baumlose Hochmoore. Aktuelle Brutvorkommen sind überwiegend im Grünland auf Nieder- und Hochmoorböden, auch in Ackerbaugebieten und Abtorfungsflächen anzutreffen. Besonders wichtig für seine Ansiedlung sind hohe Grundwasserstände, kurzrasige und lückige Pflanzenbestände, »stocherfähige« Böden und Kleingewässer mit offenen, schlammigen Uferpartien. Das Nest wird am Boden, bevorzugt auf trockenem, aber auch auf leicht feuchtem Untergrund, meist in niedriger oder krautiger Vegetation angelegt. Die Ortstreue dieser Vögel ist sehr stark ausgeprägt. So brüten sie Jahr für Jahr an der gleichen Stelle mit nur wenigen Metern Unterschied.

Über 50 Paare brüten auf den Wiesen entlang der Start- und Landebahnen regelmäßig jedes Jahr und ziehen erfolgreich ihre Jungen groß. In ganz Bayern gibt es nur noch knapp 500 Brutpaare der Art. Deshalb steht der Große Brachvogel auf der Roten Liste Bayern als »vom Aussterben bedroht« [Stufe 1]. Über 95 Prozent des gesamten Brachvogelbestands im Vogelschutzgebiet kommen auf den Flughafenwiesen innerhalb des Zauns vor. Sie waren das zweitwichtigste Brutgebiet des Großen Brachvogels im Jahr 2014 und das bestandsreichste Brutgebiet im Jahr 2015 in ganz Bayern.

Der Kiebitz

Der Kiebitz kam ursprünglich nur auf Feuchtwiesen vor. Heute ist er meist auf Äckern zu finden. Er legt sein Nest

im Offenland am Boden, im Grünland häufig auf Erhöhungen an. Wichtig für die Ansiedlung sind gehölzarme, offene Flächen mit lückiger, sehr kurzer Vegetation beziehungsweise teils offene, grundwassernahe Böden. Unter günstigen Bedingungen brütet die Art in Kolonien. Die Ortstreue ist dabei auch sehr hoch ausgeprägt. Bei Veränderungen der Standortbedingungen kann eine Umsiedlung auf nahe gelegene, günstigere oder vergleichbare Standorte erfolgen. Die Intensivierung der Landwirtschaft, ein Mangel an Feuchtstellen sowie dichte Vegetation beeinträchtigen seinen Bruterfolg. Die mageren Flughafenwiesen stellen ein ideales, störungsfreies Brutgebiet dar. Hier ist der Kiebitz jedes Jahr mit weit über 100 Brutpaaren anzutreffen. In Bayern ist er stark gefährdet [Rote Liste Bayern: Stufe 2].



Großer Brachvogel



Kiebitz

Die Feldlerche

Die Feldlerche ist eine Art der offenen Kulturlandschaft und brütet am Boden. Sie bevorzugt niedrige oder zumindest gut strukturierte Gras- und Krautfluren auf trockenen bis wechselfeuchten Böden. Das Gelände sollte offen beziehungsweise der Horizont weitgehend frei sein. Typische Biotope sind Äcker, mageres Grünland und Brachen mit nicht zu dicht stehender Vegetation. Schnell wachsende Kulturen bei intensiver landwirtschaftlicher Nutzung machen die Felder als Brutplatz für die Feldlerche unattraktiv. Zudem führt eine mehrmalige Mahd im Jahr auf Grünlandern häufig zu Brutverlusten. Dies hatte zur Folge, dass der Bestand der Feldlerche in Bayern mittlerweile als gefährdet eingestuft werden musste [Rote Liste Bayern: Stufe 3]. Große Bestände gibt es aber noch auf den mageren Flughafenviesen.



Feldlerche

Der Flussregenpfeifer

Ursprüngliche Bruthabitate des Flussregenpfeifers waren unbewachsene Schotter-, Kies- und Sandufer sowie kahle oder spärlich bewachsene, abtrocknende, schlammige Uferstreifen von Flüssen im Bergvorland sowie von Strömen im Flachland, aber auch Sandufer großer Seen. Heute ist er fast nur noch in künstlichen Lebensräumen zu finden, wie zum Beispiel in Kies- und Sandgruben, Spülfeldern, Schlammdeponien, Klärteichen, Rieselfeldern und Torfflächen in Hochmooren. Gelegentlich kann er auch auf Äckern und Kahlschlägen beobachtet werden, wobei schon kleine, bodenoffene Areale als Brutplatz ausreichen. In städtischen Lebensräumen nutzt er gerne Baustellen, Baumschulgelände und kiesbedeckte Flachdächer zum Brüten. Für sein Nest benötigt er kahle, übersichtliche Flächen mit kiesigem oder schottrigem Untergrund. Kartierungen zeigen oft, dass bereits zufällig angelegte Rohböden als Habitat angenommen werden. Auf den Flughafenviesen ist er daher auf den kiesigen Versickerungsbereichen zu finden. In der Roten Liste Bayern ist er als gefährdet eingestuft [Stufe 3].



Flussregenpfeifer

Die Grauammer

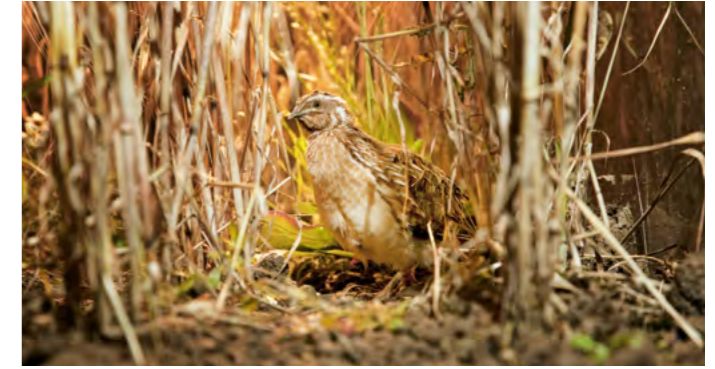
Die Grauammer ist ein unauffälliger Vogel. Man hört sie mehr, als dass man sie sieht. Sie zählt zu den Bodenbrütern und ist eine Charakterart der offenen Agrarlandschaft. Besiedelt werden offene, nahezu waldfreie Gebiete mit einer großflächigen extensiven Acker- oder Grünlandnutzung. Auch auf Streu- und Riedwiesen, bevorzugt auf schweren, kalkhaltigen Böden mit mosaikartigen, vielfältigen Nutzungsstrukturen oder auf Ruderalflächen, also Flächen mit steinigem, humusarmem Untergrund, ist sie zu finden. Wichtige Habitatbestandteile sind Einzelgehölze, Feldscheunen und Zäune als sogenannte Singwarten mit erhöhter Position für die Männchen. Unbefestigte Wege und Säume dienen als Nahrungshabitat. Das Nest wird in Randstrukturen in dichter Bodenvegetation in busch- oder baumfreier Umgebung angelegt. Am Flughafen werden der Zaun zum Singen und die Wiesen zum Brüten genutzt. In Bayern hat die Grauammer einen Rote-Liste-Status der Stufe 1 [vom Aussterben bedroht].



Grauammer

Die Wachtel

In Mitteleuropa besiedelt die Wachtel fast ausschließlich Agrarlandschaften. Sie bevorzugt offene Lebensräume, möglichst busch- und baumfreie Ackergebiete mit warmen und dabei frischen Sand-, Moor- oder tiefgründigen Löß- und Schwarzerdeböden. Insbesondere Sommergetreide [außer Hafer], aber auch Winterweizen, Klee, Luzernen, Erbsen und Ackerfrüchte sowie Grünland und Ruderalfluren werden gerne aufgesucht. Als Bodenbrüter legt die Wachtel ihr Nest in der Deckung von höherer Gras- und Krautvegetation an. Die Flughafenviesen bilden einen idealen Lebensraum für sie. In Bayern steht sie auf der Vorwarnliste [Rote Liste Bayern: Stufe V].



Wachtel

Der Wachtelkönig

Der bodenbrütende, hauptsächlich nachtaktive Wachtelkönig nutzt als Lebensraum großräumige, offene bis halboffene Niederungslandschaften, wie zum Beispiel Niedermoore oder ackerbaulich geprägte Fluss- und Talauen im Bergland. Außerdem besiedelt er gerne Feuchtwiesen mit hochwüchsigen Seggen- oder Rohrglanzgrasbeständen in landseitigen, lockeren Schilfröhrichtern größerer Gewässer im Übergang zu Riedwiesen oder anmoorige Standorte [Mineralböden mit einem hohen Anteil an unzersetzter organischer Masse] mit hochwüchsigen Grasbeständen. Für seinen Neststandort benötigt er eine hohe Vegetation, vorzugsweise auf Wiesen oder Feldern. Gelegentlich wird das Nest auch in Randbereichen von niedrigen Gebüsch, Feldhecken oder einzelnen Bäumen angelegt. Der Wachtelkönig ist auf den Flughafenviesen ein unsteter Gast. Die Langgrasbestände kommen ihm hier zugute. In Bayern ist der Wachtelkönig vom Aussterben bedroht [Rote Liste Bayern: Stufe 1].



Wachtelkönig

Das Blaukehlchen

Der Lebensraum des Blaukehlchens umfasst Flussufer, Altwässer und Seen mit Verlandungszonen, die mit Schilf, Rohrglanzgras, Rohrkolben oder Weidenröschen bewachsen sind. Aber auch in Erlen- oder Weiden-Weichholzaunen sowie in Nieder- und Übergangsmooren ist dieser Vogel anzutreffen. Wichtige Strukturen stellen dabei eine dichte Vegetation als Nistplatz, erhöhte Singwarten und schütter bewachsene oder vegetationslose Bereiche zur Nahrungssuche dar. Bei entsprechender Strukturierung lebt das Blaukehlchen auch an Abbaugewässern, Teichen sowie in Ackerlandschaften [zum Beispiel Getreide- und Rapsanbau], die mit verschiftten Gräben durchzogen sind. Das Nest befindet sich bodennah in dichter Vegetation. Im Flughafenumland kommt das Blaukehlchen zum Beispiel auf Ausgleichsflächen der FMG entlang des Siebentagwerksgrabens im Viehlaßmoos vor. In der Roten Liste Bayern steht es auf der Vorwarnliste [Stufe V].



Blaukehlchen



Gefährdungskategorien Rote Listen

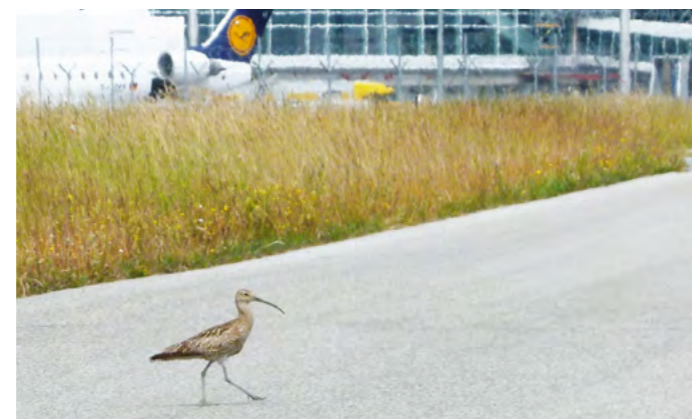
0 = ausgestorben oder verschollen
 1 = vom Aussterben bedroht
 2 = stark gefährdet
 3 = gefährdet
 6 = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
 R = extrem seltene Arten und Arten mit geografischen Restriktionen
 V = Arten der Vorwarnliste
 D = Daten defizitär
 * = nicht gefährdet

- 1 Rohrdommel, *Botaurus stellaris* [RLB: 1, RLD: 2]; Anhang I VS-RL
- 2 Weißstorch, *Ciconia ciconia* [RLB: 3, RLD: 3]; Anhang I VS-RL
- 3 Kornweihe, *Circus cyaneus* [RLB: 1, RLD: 2]; Anhang I VS-RL
- 4 Rohrweihe, *Circus aeruginosus* [RLB: 3, RLD: *]; Anhang I VS-RL
- 5 Wiesenweihe, *Circus pygargus* [RLB: 1, RLD: 2]; Anhang I VS-RL
- 6 Tüpfelsumpfpfuhn, *Porzana porzana* [RLB: 1, RLD: 1]; Anhang I VS-RL
- 7 Wachtelkönig, *Crex crex* [RLB: 1, RLD: 2]; Anhang I VS-RL
- 8 Kampfläufer, *Philomachus pugnax* [RLB: 0, RLD: 1]; Anhang I VS-RL
- 9 Grauspecht, *Picus canus* [RLB: 3, RLD: 2]; Anhang I VS-RL
- 10 Blaukehlchen, *Luscinia svecica* [RLB: V, RLD: V]; Anhang I VS-RL
- 11 Neuntöter, *Lanius collurio* [RLB: *, RLD: *]; Anhang I VS-RL
- 12 Zwergtaucher, *Tachybaptus ruficollis* [RLB: *, RLD: *]
- 13 Haubentaucher, *Podiceps cristatus* [RLB: *, RLD: *]
- 14 Schnatterente, *Anas strepera* [RLB: 3, RLD: *]
- 15 Kolbenente, *Netta rufina* [RLB: 3, RLD: *]
- 16 Reiherente, *Aythya fuligula* [RLB: *, RLD: *]
- 17 Wachtel, *Coturnix coturnix* [RLB: V, RLD: *]
- 18 Wasserralle, *Rallus aquaticus* [RLB: 2, RLD: V]
- 19 Flussregenpfeifer, *Charadrius dubius* [RLB: 3, RLD: *]
- 20 Kiebitz, *Vanellus vanellus* [RLB: 2, RLD: 2]
- 21 Bekassine, *Gallinago gallinago* [RLB: 1, RLD: 1]
- 22 Großer Brachvogel, *Numenius arquata* [RLB: 1, RLD: 1]
- 23 Turteltaube, *Streptopelia turtur* [RLB: V, RLD: 3]
- 24 Feldlerche, *Alauda arvensis* [RLB: 3, RLD: 3]
- 25 Uferschwalbe, *Riparia riparia* [RLB: V, RLD: *]
- 26 Baumpieper, *Anthus trivialis* [RLB: 3, RLD: V]
- 27 Wiesenpieper, *Anthus pratensis* [RLB: V, RLD: V]
- 28 Wiesenschafstelze, *Motacilla flava* [RLB: 3, RLD: *]
- 29 Nachtigall, *Luscinia megarhynchos* [RLB: *, RLD: *]
- 30 Gartenrotschwanz, *Phoenicurus phoenicurus* [RLB: 3, RLD: *]
- 31 Braunkehlchen, *Saxicola rubetra* [RLB: 2, RLD: 3]
- 32 Schlagschwirl, *Locustella fluviatilis* [RLB: 3, RLD: *]
- 33 Rohrschwirl, *Locustella luscinioides* [RLB: 3, RLD: *]
- 34 Schilfrohrsänger, *Acrocephalus schoenobaenus* [RLB: 1, RLD: V]
- 35 Teichrohrsänger, *Acrocephalus scirpaceus* [RLB: *, RLD: *]
- 36 Drosselrohrsänger, *Acrocephalus arundinaceus* [RLB: 2, RLD: V]
- 37 Trauerschnäpper, *Ficedula hypoleuca* [RLB: *, RLD: *]
- 38 Beutelmeise, *Remiz pendulinus* [RLB: 3, RLD: *]
- 39 Pirol, *Oriolus oriolus* [RLB: V, RLD: V]
- 40 Grauammer, *Emberiza calandra* [RLB: 1, RLD: 3]

Das Zusammenspiel von Vogelschutz und Flugsicherheit

Kollisionen von Luftfahrzeugen mit Tieren, insbesondere mit Vögeln – der sogenannte »Vogelschlag«, können eine Gefahr für die Sicherheit des Luftverkehrs darstellen. Auch wenn sich der Flughafen München innerhalb eines Europäischen Vogelschutzgebiets befindet, ist die Flugsicherheit stets von oberster Priorität. Um einen sicheren und ordnungsgemäßen Flughafenbetrieb zu gewährleisten sowie flugsicherheitsrelevante Tiere fernzuhalten, ergreift der Flughafen München eine Reihe von Maßnahmen. So überwachen speziell geschulte Mitarbeiter intensiv die Flugbetriebsflächen. Oft genügt bereits die Annäherung mit einem Fahrzeug, um flugsicherheitsgefährdende Vögel zu vertreiben. In der Regel wird pyroakustisch vergrämt, das heißt Signalpistolen mit Platzpatronen erzeugen ein Knallen, Pfeifen oder einen Lichtblitz.

Der Flughafen München setzt bei der Verhütung von Vogelschlag vor allem auf ein spezielles, den lokalen Verhältnissen angepasstes Biotopmanagement. Damit gelingt es, die beiden auf den ersten Blick konträr wirkenden Zielsetzungen – die Vermeidung von Vogelschlag und den Schutz der Vogelarten – in Einklang zu bringen. Die bereits beim Bau des Flughafens angelegten hochwertigen nährstoffarmen Wiesen kommen mit nur wenigen Mähvorgängen aus. Sie werden in der Regel nur zweimal gemäht, da jeder Mähvorgang durch das Aufscheuchen von Insekten flugsicherheitsrelevante Vögel, wie schwergewichtige Arten und Schwarmvögel, anlocken würde. Auf den Flughafenwiesen wird daher eine sogenannte Langgrasbewirtschaftung durchgeführt. Wegen des fehlenden Sichtkontakts untereinander meiden Schwarmvögel wie Möwen und Stare das hohe Gras, genauso wie schwergewichtige Vögel wie Bussarde und Reiher wegen der erschwerten Nahrungssuche. Da die Wiesenbrüter am Flughafen München nicht in Schwärmen auftreten und darüber hinaus wenig »flugfreudig« sind, zählen sie nicht zu den flugsicherheitsrelevanten Arten. Bodenbrütern kommt die schütterere



Großer Brachvogel

Vegetationsdecke auf mageren Wiesen für die Brut und Nahrungssuche entgegen. Von den für die Bodenbrüter günstig gewählten Mähzeitpunkten profitieren auch die Wiesenbrüter. Der späte Herbstreinigungsschnitt sorgt dafür, dass die Vögel im Frühjahr bei ihrer Ankunft eine niedrige Vegetation vorfinden, das heißt günstige Brutbedingungen auf gut überschaubaren Flächen. Der Sommerhochschnitt findet außerhalb der Brutzeit statt, also ab dem 16. Juli oder später, sodass noch flugunfähige Jungvögel nicht zu Schaden kommen. Das abgemähte Gras wird abtransportiert, damit die Böden langfristig ausgemagert und die Start- und Landebahnen nicht verschmutzt werden. Von dieser Regelung sind aus Sicherheitsgründen die Grünflächen um die Senderzonen, der Vorfeldbereich und die direkt an die Rollwege und die Start- und Landebahnen angrenzenden Grünzonen ausgenommen. Dort wird bei Bedarf öfter gemäht, um die Sichtbarkeit von Schildern und die Funktionsfähigkeit von Radaranlagen et cetera zu gewährleisten (Sicherheitsschnitt).

Eine weitere Maßnahme zur Vermeidung von Vogelschlag ist ein spezieller Bodenaufbau, vor allem im Bereich der Start- und Landebahnen, um potenzielle Beutetiere für Greifvögel, wie zum Beispiel Mäuse, von den Flughafenwiesen fernzuhalten. Der Boden um die Start- und Landebahnen zeichnet sich daher zum einen durch einen hohen Skelettanteil aus, das heißt der Anteil an steinigem Material ist relativ hoch. Zum anderen ist die Oberbodenaufgabe nur einige Zentimeter dick. Diese beiden Faktoren machen die Flughafenwiesen zu einem wenig attraktiven Habitat für Kleinsäuger. Die Bodenbrüter wiederum bevorzugen diesen Bodenaufbau, da er sich hervorragend für die Nahrungssuche eignet. Mit ihren langen Schnäbeln können vor allem Große Brachvögel gut in diesem Untergrund »herumstochern«. Auch die weniger dichte Vegetation auf dem skelettreichen Boden erleichtert die Nahrungssuche.

Der Erfolg all dieser Bemühungen spiegelt sich in den niedrigen Vogelschlagraten des Flughafens München wider, die regelmäßig deutlich unter den bundesweiten Raten liegen.



Kiebitz

Bestandserhebungen auf den Flughafenwiesen und im Umland

Auf den Flughafenwiesen entlang der Start- und Landebahnen hat der Flughafen seit Anbeginn ein spezielles Biotopmanagement aufgebaut und weiterentwickelt. Die zweimalige Mahd im Jahr mit dem Abtransport des Mahdguts entzieht den Wiesen bereits über einen langen Zeitraum die Nährstoffe. Dieses spezielle Pflegekonzept hat zur Folge, dass sich über die Jahre hinweg eine vielfältige und hochwertige Flora und Fauna einstellen konnte. Bestandsaufnahmen belegen, dass sich die nährstoffarmen, aber dafür umso artenreicheren Flughafenwiesen aufgrund ihrer Weitläufigkeit hervorragend für zahlreiche wiesenbrütende Vogelarten als Brutstätte eignen. Vogelkundler mit besonderen Artenkenntnissen begehen regelmäßig von März bis Juni die Wiesen innerhalb des Sicherheitsbereichs und halten auf Plänen nach vorgegebenem Standard fest, wann, wo, wie viele und welche Vogelarten sie gesichtet haben. Diese Daten werden im Anschluss ausgewertet und in Übersichtskarten dokumentiert. Sie tragen dazu bei, eventuell auftretende Veränderungen in der Bestandsentwicklung frühzeitig zu erkennen, und mögliche Ursachen leichter zu identifizieren und Maßnahmen zu ergreifen.

Aber auch im Umland kümmert sich die FMG um den Vogelschutz. Untersucht werden sogenannte Hotspots, die sich aufgrund bereits bekannter und repräsentativer Vogelvor-

kommen dafür eignen. So werden Vögel beispielsweise in der Lüsse oder im Viehlaßmoos kartiert. Die beobachteten Bestände werden dokumentiert, auf Plänen festgehalten und anschließend mit dem gesamten Vogelschutzgebiet in Relation gesetzt. Dieses Vorgehen liefert nachvollziehbare Ergebnisse über den Brutbestand des gesamten Schutzgebiets und somit auch Aussagen über die Habitatqualität.

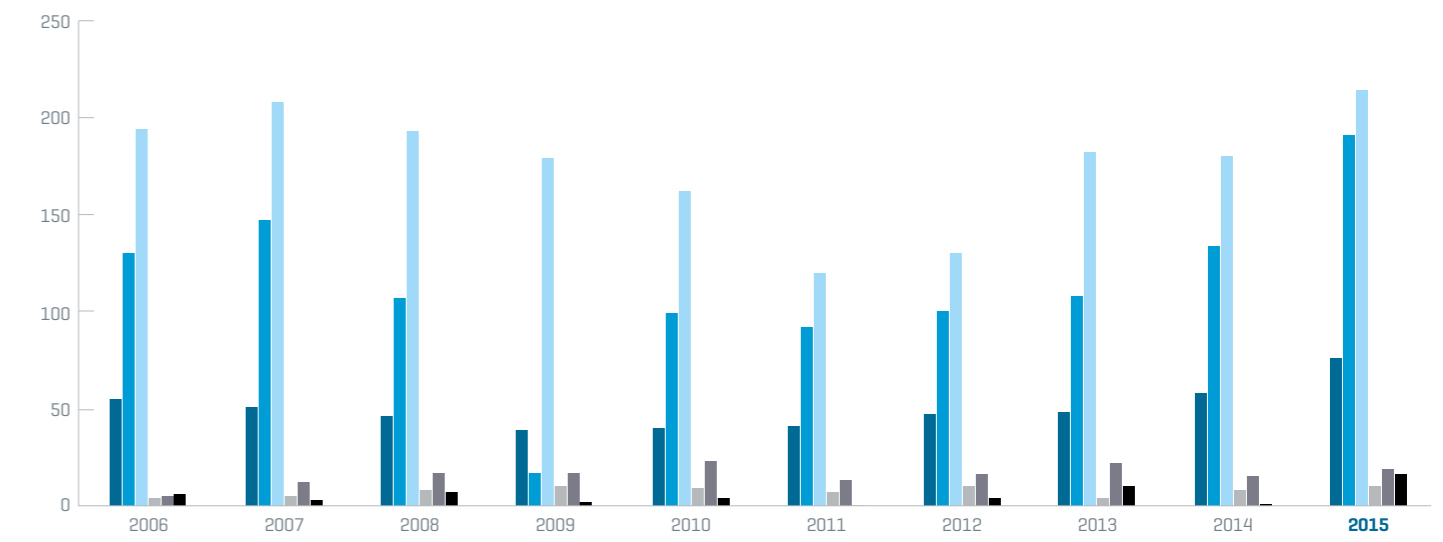
Die bisher auf den Flughafenwiesen erhobenen Daten zeigen im Durchschnitt eine konstante Bestandsentwicklung, die natürlichen Schwankungen unterliegt. Zu den erfassten Vogelarten zählen hier besonders Großer Brachvogel, Kiebitz, Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn und Wachtel. So war im Jahr 2015 auf den Flughafenwiesen bayernweit der größte Bestand des Großen Brachvogels zu finden.

Die Bestandszahlen im Umland außerhalb des Flughafenzauns sind hingegen deutlich rückläufig, vor allem beim Kiebitz. Im Jahr 2006 brüteten noch 366 Kiebitzpaare im Vogelschutzgebiet außerhalb des Flughafenzauns, 2015 waren es nur noch 125. Die Hauptursachen für diesen Rückgang liegen in der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Ackerflächen und der Zunahme von Fraßfeinden. Die Daten von 2015 für den Großen Brachvogel belegen, dass nach wie vor traditionelle Brutplätze außerhalb des Flughafenzauns besetzt werden. Eine Fortpflanzung findet dort jedoch nicht mehr statt. Auch beim Großen Brachvogel ist die Bestandsentwicklung außerhalb rückläufig: 2015 waren es mit drei Brutpaaren wesentlich weniger als im Vergleich zu 2006 mit noch acht.

Besonders bedeutende Vogelarten auf den Flughafenwiesen im Europäischen Vogelschutzgebiet »Nördliches Erdinger Moos«

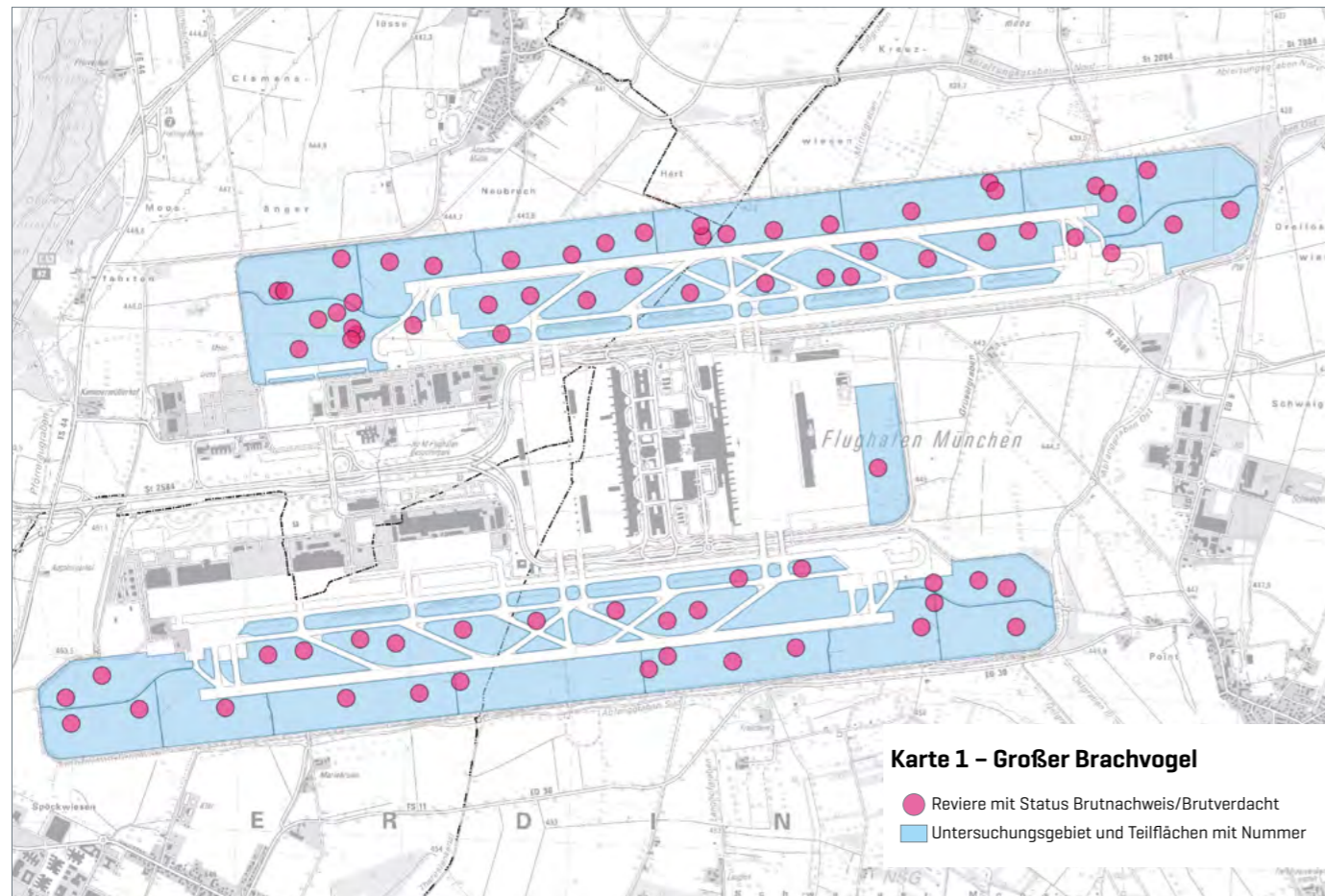
2006 bis 2015

■ Großer Brachvogel ■ Kiebitz ■ Feldlerche ■ Grauammer ■ Rebhuhn ■ Wachtel

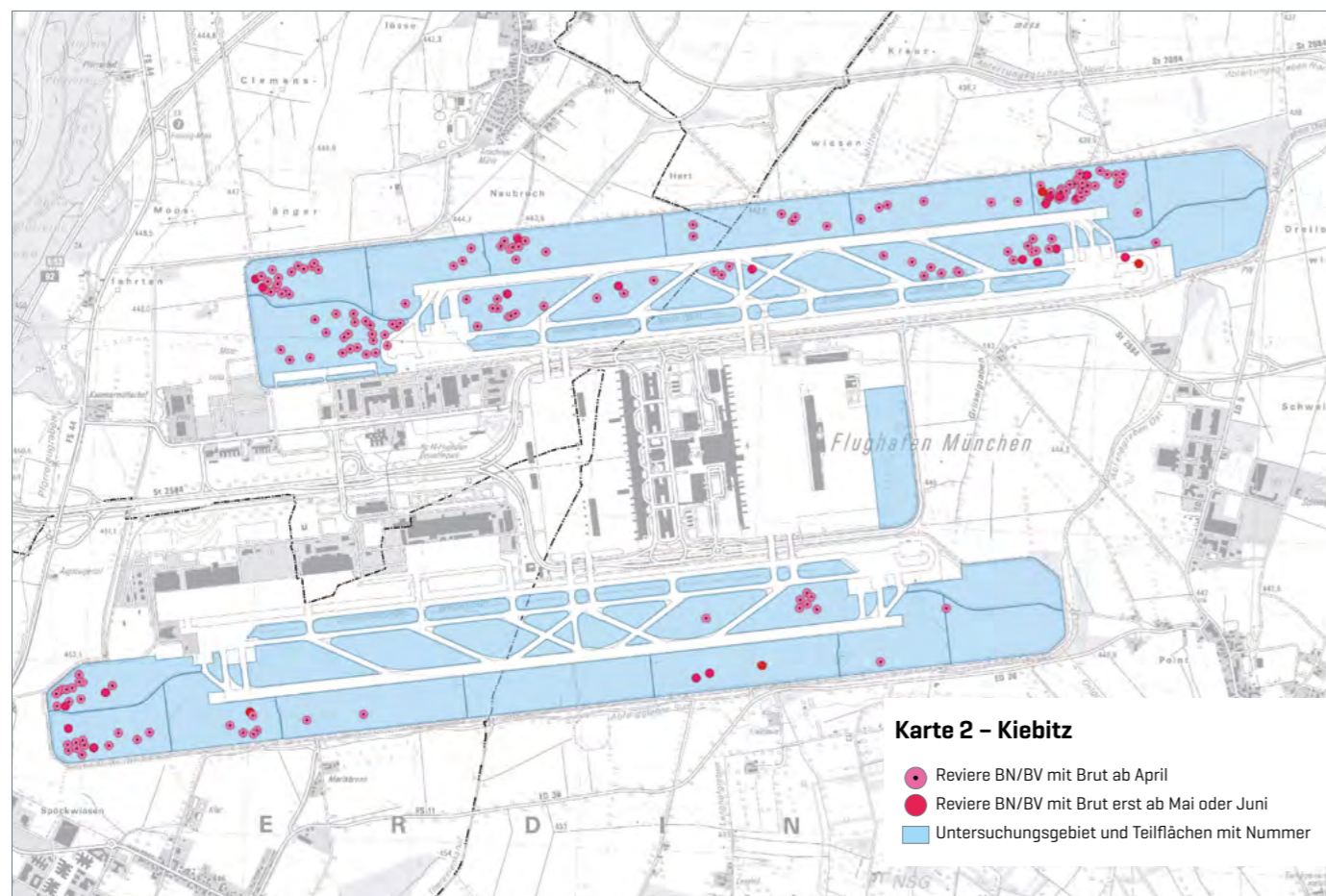


Überblick über die 40 Vogelarten

Der Schutz von 40 Vogelarten ist für das Europäische Vogelschutzgebiet »Nördliches Erdinger Moos« festgesetzt. Die aufgeführten Arten sind gemäß Roter Liste Bayern 2005 (RLB) und Roter Liste Deutschland 2008 (RLD) offiziell als unterschiedlich stark gefährdet eingestuft. Zudem sind elf dieser Vogelarten im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) aufgeführt.



Revierkartierung des Großen Brachvogels im Jahr 2015 auf den Flughafenwiesen



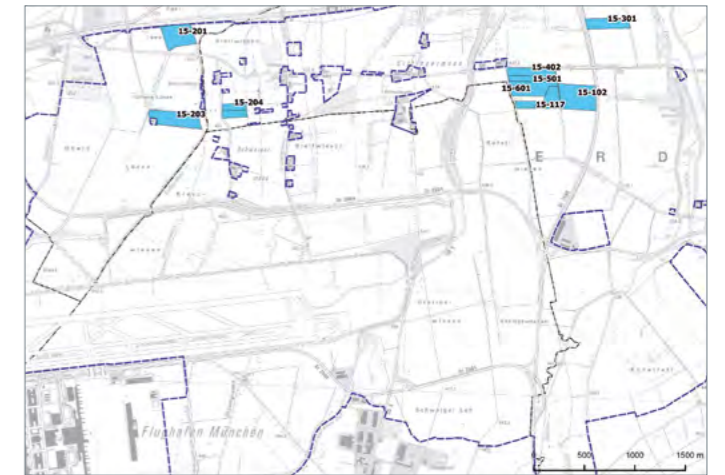
Revierkartierung des Kiebitzes im Jahr 2015 auf den Flughafenwiesen

Engagement für den Vogelschutz

Die Flughafen München GmbH unternimmt gezielte Schritte zum Erhalt und zur Förderung geschützter Vogelarten. Häufig sind diese Maßnahmen speziell auf die Bedürfnisse einer bestimmten Art zugeschnitten. Sie werden meist im Zuge von Bau- oder Umbauprojekten notwendig. Im Folgenden sind einige Maßnahmen beispielhaft dargestellt.

Nesterschutz für den Kiebitz

Im Jahr 2012 startete die FMG in einer ersten Phase im Europäischen Vogelschutzgebiet »Nördliches Erdinger Moos« auf Flächen mit einem Umfang von insgesamt circa 70 Hektar ein mehrjähriges Pilotprojekt mit populationsstützenden Maßnahmen für den Kiebitz. Diese Flächen gehören überwiegend der FMG und werden an Landwirte verpachtet. In den folgenden Jahren waren es Testflächen in einem Umfang von circa 44 Hektar, in der dritten Phase 2014 circa 35 Hektar und in der vierten Phase 2015 circa 43 Hektar. Die FMG lokalisierte und kennzeichnete dort alle Brutstätten und vereinbarte mit den Landwirten, die Nester des Kiebitzes im Zeitraum vom 15. März bis 30. Juni zu schützen. Für zusätzlich aufgefundene Nester bekamen die Landwirte eine »Finderprämie«. Außerdem erhielten sie finanzielle Unterstützung, wenn sie ihre Bewirtschaftung so anpassten, dass sich die Habitatqualität für den Kiebitz verbesserte. So wurde zum Beispiel Mais mit der entsprechenden Bodenbearbeitung erst nach dem 15. Mai ausgesät, um eine Schädigung eventuell vorhandener Gelege zu vermeiden. Flüge Jungtiere sind zu diesem Zeitpunkt



Ausschnitt aus dem Vogelschutzgebiet: Flächen mit Nesterschutz für den Kiebitz im Jahr 2015 (Büro H2, 2015)

bereits überwiegend fluchtfähig. Aber auch der Anbau von Karotten und Kartoffeln gilt als für den Kiebitz günstige Bewirtschaftungsform.

In den bisherigen Projektjahren betrug die Rate der geschützten Gelege hundert Prozent, das heißt keines der aufgefundenen, kontrollierten Nester ging innerhalb des Beobachtungszeitraums durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung verloren. Die Schlupfrate lag in den Jahren 2012 bis 2015 im Durchschnitt bei 2,3 Jungen pro Gelege. Diese bisher erfolgreiche, freiwillige Maßnahme soll auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.



Kiebitzgelege



Großer Brachvogel

Attraktive Fläche für den Großen Brachvogel im Freisinger Moos

Im Zuge der Genehmigung von Baumaßnahmen im Bereich des Vorfelds Ost und Süd-Ost wurde festgestellt, dass dort ein Paar des Großen Brachvogels siedelte. Da mit einer starken Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte zu rechnen war, ordnete die zuständige Behörde im Genehmigungsbescheid vom 01. Juli 2011 populationsstützende Maßnahmen an. Ab 2012 wurde eine 15 Hektar umfassende Wiesenfläche am »Lange Haken«, einem traditionellen Brachvogel-Brutgebiet im Europäischen Vogelschutzgebiet »Freisinger Moos«, mit einem Elektrozaun eingefriedet, um die Gelege vor Nesträubern zu schützen und damit den bisher schlechten Bruterfolg zu erhöhen.

Mit nur einer Sommer- und einer Herbstmahd wird das Grünland auf dieser Fläche im Freisinger Moos extensiv bewirtschaftet. Auf den Abgrabungsflächen im zentralen Bereich der Einzäunung wird nur einmal pro Jahr gemäht, um den vorherrschenden Charakter der hochwertigen Pfeifengraswiesen zu erhalten. Diese Bewirtschaftung begünstigt die Eignung als Wiesenbrüterhabitat.



Gelege des Großen Brachvogels

Im Jahr 2012 siedelten sich bereits drei Brutpaare im Nahbereich der Maßnahmenfläche an und brachten auch flugfähige Jungvögel hervor, 2013 waren es zwei Brutpaare mit demselben Ergebnis. Um die Attraktivität als Brutfläche durch Altgrasfluren und Krautsäume zu erhöhen, werden seit Sommer 2013 bestimmte Bereiche der Fläche nur noch alle zwei Jahre gemäht. Diese Turnusmahd zeigte bereits 2014 erste Erfolge: Die Aktivität zweier Brutpaare konzentrierte sich deutlich auf die umzäunte Fläche, vor allem den zentralen Bereich. Auch zwei weitere Paare konnten im Nahbereich der Ausgleichsflächen beobachtet werden.

Die Überprüfung im Jahr 2015 ergab schließlich, dass die Maßnahme den gewünschten Erfolg erzielte. So brüteten innerhalb der Maßnahmenfläche zwei Paare des Großen Brachvogels und zogen insgesamt fünf Jungvögel groß. Das Ziel, den Bruterfolg innerhalb der umzäunten Fläche deutlich zu erhöhen, konnte somit erreicht werden.



»Lange Haken«: Elektro-Schutzzaun für Wiesenbrüter



Rebhühner

»Lerchenfenster« und »Blühstreifen« für Rebhühner

Der Flughafen München betreibt seit 2013 im Osten des Flughafengeländes innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebiets »Nördliches Erdinger Moos« eine temporäre Logistikfläche mit Betongroßmischanlage und Betonbrechanlage für den Umbau des Vorfelds Ost. Verschiedene Maßnahmen halfen dabei, die Auswirkungen auf Feldlerche und Rebhuhn so gering wie möglich zu halten beziehungsweise ganz zu vermeiden. Auf zwei nahe gelegenen Getreidefeldern im Norden und Süden der Logistikfläche mit insgesamt drei Hektar Fläche wurden 2013 sogenannte »Lerchenfenster« angelegt, das heißt einzelne, rund 25 Quadratmeter große Teilbereiche bei der Ansaat ausgespart. Diese »Fenster« dienen den Feldlerchen als Bruthabitat. Zusätzlich wurden 2014 am Rand liegende Brachestreifen auf beiden Feldern mit einer Gesamtgröße von rund 1.600



Biotop Flughafenwiesen

Quadratmetern angelegt und dort eine Buntbrachen-Mischung angesät. Diese 10 bis 25 Meter breiten »Blühstreifen« dienen den Rebhühnern als Brut- und Nahrungshabitate. Sie bestehen aus mehreren Grasarten, schnell und sicher keimenden Kulturstauden, ausdauernden Stauden sowie ein- und zweijährigen Arten, die sich gut selbst versamen.

Die bisherigen Überprüfungen zeigten, dass die Feldlerche die Fenster und Blühstreifen auf der südlichen Fläche teilweise mitnutzt. Die beiden vorkommenden Rebhuhnpaare suchten im Jahr 2014 die Blühstreifen der nördlichen Fläche zur Nahrungsaufnahme auf, 2015 waren beide Blühstreifen zentraler Lebensraum für zwei Brutpaare. Die Vögel akzeptieren also den für sie interessant gestalteten Raum.



Feldlerche



Flussregenpfeifer

Kiesmulden für den Flussregenpfeifer

Der Bau der beschriebenen Logistikfläche hätte auch ein Flussregenpfeiferpaar beeinträchtigen können. Die dort anzutreffenden Rohböden stellen für diesen Vogel attraktive potenzielle Nistplätze dar. Um eine Schädigung dieser Art zu vermeiden, wurde in der direkten Umgebung der Logistikfläche eine geeignete Habitatfläche angelegt.

Auf einer etwa zwei Hektar großen kiesigen Rohbodenfläche nördlich der geplanten Logistikfläche dienen zwei Areale von je etwa 2.000 Quadratmeter mit angelegten Pfützen und Lachen als Ausweichlebensraum für den Flussregenpfeifer. Gleichzeitig verhindern Flatterbänder an den bekannten Brutplätzen des Vogels eine erneute Ansiedlung auf der Logistikfläche und damit eine mögliche Schädigung von Gelegen. Die Überprüfungen in den Jahren 2013 bis 2015 zeigten, dass der Flussregenpfeifer allmählich die für ihn angelegten Flächen annimmt. In den Jahren 2014 und 2015 zeigte sich dort bereits ein Brutpaar, ein weiteres Paar orientierte sich deutlich in diese Richtung.



Für den Flussregenpfeifer angelegte Ausgleichsfläche mit Pfützen



Wachtelkönig

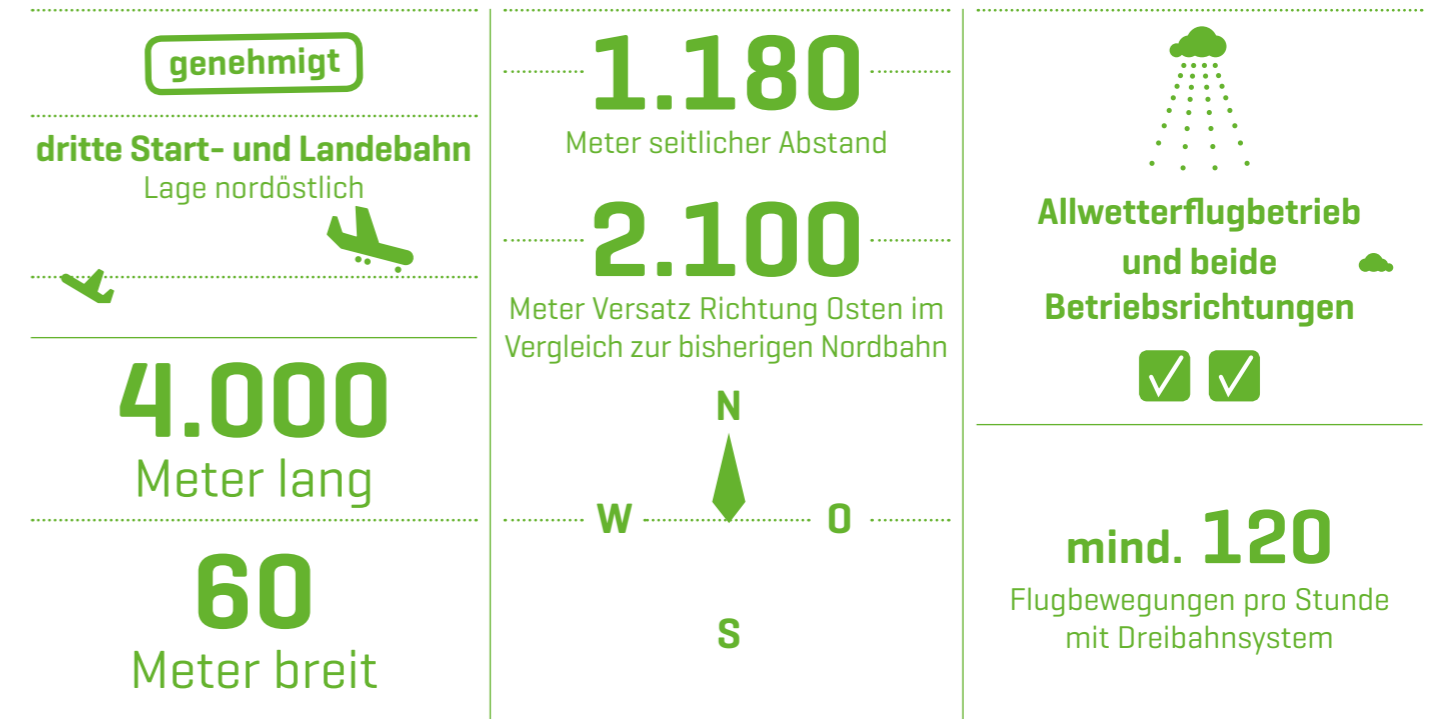
Mahd auf den Flughafenwiesen für den Wachtelkönig

Da auf den Flughafenwiesen viele Wiesenbrüter vorkommen, dürfen diese zur Brutzeit, das heißt zwischen dem 15. März und dem 15. Juli, aus Gründen des Artenschutzes in der Regel nicht gemäht werden. Ausnahmen gelten aus Sicherheitsgründen lediglich für die Bereiche um Sendeanlagen, entlang der Rollwege und der Zaunanlagen. Die Brutzeit des Wachtelkönigs beginnt mit Mitte Mai allerdings später als die der übrigen auf den Flughafenwiesen heimischen Wiesenbrüter. Etwaige Zweitgelege des Wachtelkönigs können bis Anfang August vorkommen, erste Jungvögel sind in der Regel ab Mitte Juni zu beobachten. Bei einer Mahd Mitte Juli wäre es möglich, auf Gelege oder noch nicht flügge Jungvögel zu treffen. Es ist daher gängige Praxis, die Flächen mit bekannten Wachtelkönigvorkommen beim Sommerhochschnitt, also der Mahd Mitte Juli, auszusparen und nach Möglichkeit erst Mitte bis Ende August zu mähen, vorausgesetzt die Flugsicherheit bleibt gewährleistet.

Wiesenbrüterschutz – Verantwortung und Verpflichtung

Alle diese Beispiele zeigen, dass der Flughafen München der Verantwortung und den Verpflichtungen nachkommt, die seine Lage innerhalb eines Europäischen Vogelschutzgebiets mit sich bringt. Ziel ist es, nicht nur den Istzustand seltener Arten aufrechtzuerhalten, sondern mit gezielten Maßnahmen den Erhaltungszustand zu verbessern. Hierbei ist es von entscheidender Bedeutung, die speziellen Bedürfnisse der unterschiedlichen Arten zu berücksichtigen. Denn nur unter geeigneten Habitatbedingungen können die seltenen und schützenswerten Arten am Flughafen auf Dauer bestehen. Der Vorsorgegedanke bei baulichen Weiterentwicklungen des Flughafens ist dabei genauso wichtig wie langfristige, nachhaltige Planungen im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes. Entscheidend ist außerdem, die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überwachen, um die Umsetzung der Ziele sicherzustellen.

Die dritte Start- und Landebahn und das Vogelschutzgebiet



Das Luftamt Südbayern hat im Jahr 2011 die dritte Start- und Landebahn wie beantragt nordöstlich des bestehenden Start- und Landebahnsystems genehmigt: mit einer Länge von 4.000 Metern und einer Breite von 60 Metern, mit einem seitlichen Abstand von 1.180 Metern und einem Versatz von 2.100 Metern in Richtung Osten im Verhältnis zur bestehenden Nordbahn. Sie soll die effiziente und sichere Abwicklung von mindestens 120 statt der bisher planbaren 90 Flugbewegungen pro Stunde gewährleisten. Nachtflüge finden nicht statt. Insgesamt nimmt die dritte Start- und Landebahn mit all ihren Folgemaßnahmen rund 870 Hektar außerhalb des Bestands in Anspruch, davon werden 340 Hektar neu versiegelt. Rund 500 Hektar sind Grünflächen. Im Änderungsplanfeststellungsbeschluss vom 05. Juli 2011 sind zur Kompensation der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft landschaftspflegerische Maßnahmen in erheblichem Umfang festgesetzt. Dabei handelt es sich sowohl um Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als auch um Maßnahmen der sogenannten Kohärenzsicherung des Netzes Natura 2000 und um

Artenschutzmaßnahmen. Deren Umsetzung wird insgesamt auf 806 Hektar erfolgen. Dadurch können die durch das Vorhaben verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen werden. Darüber hinaus erhielt die FMG die Auflage, die neu entstehenden Flughafenwiesen innerhalb des Zauns in einem Gesamtumfang von rund 286 Hektar so anzulegen und zu pflegen, dass sie den artspezifischen Habitatansprüchen wiesenbrütender Vogelarten dauerhaft genügen.

Der Änderungsplanfeststellungsbeschluss vom 5. Juli 2011 kommt zu dem Ergebnis, dass mit den vorgesehenen Maßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen des Europäischen Vogelschutzgebiets »Nördliches Erdinger Moos« zu erwarten sind. Nach umfassender Prüfung hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof im Rahmen der Klageverfahren dieses Konzept begutachtet und bestätigt. Das Bundesverwaltungsgericht hat dieses Urteil bestätigt und alle Beschwerden dazu zurückgewiesen.

/ Rechtliche Rahmenbedingungen in einem Europäischen Vogelschutzgebiet

Als wichtiger Verkehrsknotenpunkt entwickelt sich der Flughafen München ständig weiter. Dies ist mit zahlreichen baulichen Projekten innerhalb und außerhalb des Flughafengeländes verbunden. Generell müssen bei baulichen Vorhaben und Projekten rechtliche Vorgaben eingehalten werden, die den Arten- und Gebietsschutz betreffen (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG). Aufgrund seiner Lage im Europäischen Vogelschutzgebiet »Nördliches Erdinger Moos« betrifft dies den Flughafen München im Besonderen. Deshalb findet regelmäßig eine enge Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden statt.

Die wichtigsten rechtlichen Grundlagen:

§ 33 Absatz 1 BNatSchG

Dieser Paragraph behandelt den Gebietsschutz von Natura 2000-Gebieten, also von FFH- und Europäischen Vogelschutzgebieten. Er untersagt »alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können«.

§ 34 Absatz 1 BNatSchG

Diese den Gebietsschutz betreffende Vorschrift gewährleistet, dass Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets überprüft werden, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

§ 44 Absatz 1 BNatSchG

An dieser Stelle befasst sich das Bundesnaturschutzgesetz mit dem Schutz besonders geschützter sowie bestimmter anderer Tier- und Pflanzenarten. Demnach ist es verboten:

- »wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert

- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
- wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören«

§ 45 Absatz 7 BNatSchG

Gemäß dieser Vorschrift sind Ausnahmen von § 44 Absatz 1 BNatSchG zulässig:

- »zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden
- zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt
- für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung
- im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt
- aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art«

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert.

§ 15 Absatz 1 und 2 BNatSchG

Bei Eingriffen in Natur und Landschaft ist der Verursacher verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen. Diese Vorschrift gilt allgemein und ist auch innerhalb von Natura 2000-Gebieten zu beachten.

/ Vogelwelt und Flugbetrieb: ein vorzeigbares Miteinander

Die Vogelwelt hat in einer so technisch geprägten Umgebung, wie sie auf den ersten Blick am Flughafen München vorzuherrschen scheint, ihren Platz gefunden. Um dieses Phänomen in die Öffentlichkeit zu tragen, bringen jedes Jahr zahlreiche Veranstaltungen den Besuchern und Mitarbeitern des Flughafens die Flora und Fauna auf dem Flughafengelände näher. So werden Umweltrundfahrten angeboten, beispielsweise im Rahmen der vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz initiierten Umweltbildungsmaßnahme »BayernTourNatur« innerhalb des eingezäunten Sicherheitsbereichs. Die Teilnehmer können im Frühjahr die ganze Vielfalt der Vogelwelt auf den Flughafenwiesen beobachten und sich von der hohen Biotopqualität überzeugen.

Solche Führungen und weitere Veranstaltungen ermöglichen, sich über die Bedeutung des Naturschutzes und insbesondere des Vogelschutzes unter fachkundiger Leitung zu informieren. Das schärft das Bewusstsein der Teilnehmer für den Naturschutz. Der Flughafen wird dabei nicht nur als technische Anlage wahrgenommen, sondern auch als besondere Lebensstätte für seltene Vogelarten. Die Teilnehmerzahlen zeigen, dass Interessierte, Besucher und auch Mitarbeiter ein derartiges Angebot gerne annehmen. Am Flughafen München bilden Vogelschutz und Flughafenbetrieb ein vorzeigbares Miteinander.



/Impressum

Kontakt

Herausgeber

Flughafen München GmbH
Recht, Gremien, Compliance und Umwelt
Unternehmenskommunikation
Postfach 23 17 55
85326 München

www.munich-airport.de

Redaktion

Projektteam Kapazitäten und Umwelt –
Ökologie, Naturschutz und Umweltverträglichkeit
Hermann Blomeyer: +49 89 975 404 00
Julia Gotzler: +49 89 975 432 42
Geschäftsbereich Aviation –
Geschäftsfeld Verkehrsdienste
Corporate Media

Gestaltung

Kirchhoff Consult AG, Hamburg

Fotos und Grafiken

Flughafen München GmbH
S. Paulus: Titelbild, S. 1, S. 12 linkes Bild, S. 22 oben, S. 16,
Bild 20 / S. Kaun S.: 18 unten links / M. Stern: S. 18 unten
rechts, S. 24 unten
LBV-Archiv:
A. Hartl: S. 15; S. 16, Bild 25 / LBV Bildarchiv: S. 21 /
W. Lorenz: S. 22 / Z. Tunka: S. 16, Bild 3; S. 17, Bild 16, 23, 39;
S. 23 oben links / D. Hopf: S. 16, Bild 1, 9, 17; S. 17, Bild 22
/ M. Bosch: S. 16, Bild 2, 28; S. 17, Bild 8, 30, 31, 38, 40 /
M. Gläßel: S. 16, Bild 4, 11, 35, 36; S. 17, Bild 29 / H. Tuschl:
S. 17, Bild 6 / F. Derer: S. 16, Bild 12; S. 17, Bild 15 /
H. Clausen: S. 13, S. 17, Bild 13; S. 16 / Dr. C. Moning: S. 17,
Bild 14, 32 / R. Sturm: S. 16, Bild 18 / Z. Ofr: S. 16, Bild 26 /
M. Waldhier: S. 16, Bild 27, 33 / H.-J. Fünfstück: S. 17, Bild 37

Druck

G. Peschke Druckerei GmbH,
München

Papier

Satimat Green
FSC-zertifiziert

Januar 2016

Flughafen München GmbH (FMG)

Für Fragen und Anregungen zum Thema Naturschutz
und Vogelschlagverhütung stehen wir Ihnen gerne
zur Verfügung.

Ansprechpartnerin für Fragen zum Naturschutz:
Julia Gotzler: +49 89 975 432 42

Ansprechpartner für Fragen zur Vogelschlagverhütung:
Oliver Weindl: +49 89 975 214 30

Darüber hinaus finden Sie im Internet weiterführende Infor-
mationen: www.munich-airport.de/umwelt

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)

Das LfU ist die zentrale Fachbehörde für Umwelt- und
Naturschutz, Geologie und Wasserwirtschaft in Bayern.

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg
Tel.: +49 821 9071 0

Regierung von Oberbayern (ROB)

Die ROB ist mit der Höheren Naturschutzbehörde zuständig
für jegliche weiterführenden Aufgaben- und Fragestellungen
zum Thema Gebietsschutz.

Regierung von Oberbayern
Sachgebiet 51
Maximilianstr. 39
80538 München
Tel.: +49 89 2176 0



